



# HAUSHALTSSATZUNG

UND

## HAUSHALTSPLAN

DES

SCHULZWECKVERBANDES CADOLZBURG

FÜR DAS JAHR

2 0 2 4

**Geschäftsführende Gemeinde:**

**Markt Cadolzburg  
Rathausplatz 1**

**90556 Cadolzburg**

**Landkreis:**

**Fürth / Bayern**

**Beteiligte Gemeinden:**

**Markt Cadolzburg**

**Markt Ammerndorf**

**Gemeinde Seukendorf**

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Schulzweckverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 34 und 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulzweckverband Cadolzburg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.578.766,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.814.219,00 €
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 235.453,00 €
dem Finanzergebnis	- 13.945,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 249.398,00 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

##### a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.461.986,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.435.384,00 €
und einem Saldo von	26.602,00 €

##### b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	132.000,00 €
und einem Saldo von	- 132.000,00 €

##### c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	94.602,00 €
und einem Saldo von	- 94.602,00 €

##### d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** von

als <b>Finanzmittelfehlbetrag</b> von	- 200.000,00 €
---------------------------------------	----------------

e) oder dem **Saldo des Finanzhaushalts** unter Berücksichtigung eines Teilbetrages in Höhe von **200.000,00 €** (aus dem Anfangsbestand von 422.458 €)

als <b>Finanzmittelfehlbetrag</b> von	0,00 €
---------------------------------------	--------

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,- Euro** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

**2.161.443,00 Euro**

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulzweckverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2023 auf 873 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf

**2.475,8797 Euro**

festgesetzt.

### B. Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### C. Schuldendienstumlage

1. Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **0,- Euro** festgesetzt.

## § 6

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Cadolzburg, den 19.08.2024  
Schulzweckverband Cadolzburg

Sarah Höfler  
Erste Bürgermeisterin  
Schulzweckverbandsvorsitzende

## Berechnung der Umlagen

### A. Verwaltungsumlage

1. Festsetzung des nicht gedeckten Bedarfs
  - 1.1 Die Gesamtausgaben im Finanzhaushalt betragen **2.661.986,00 Euro**
  - 1.2 Von diesen Ausgaben sind durch Einzahlungen gedeckt (ohne Konten 414200) **300.543,00 Euro**
  - 1.3 Abzüglich Inanspruchnahme liquider Mittel **200.000,00 Euro**
  - 1.4 Endgültig nicht gedeckter Bedarf des Finanzhaushalts **2.161.443,00 Euro**

=====

#### 2. Ermittlung der Verwaltungsumlage je Verbandsschüler

Der nicht gedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulzweckverbands umgelegt (Art. 9 Abs. 7 BaySchFG, § 4 der Haushaltssatzung).

2.1 Zahl der Verbandsschüler am 01.10.2023 **873**

2.2 Höhe der Verwaltungsumlage je Verbandsschüler im Haushaltsjahr 2024

**2.161.443,00 Euro (nicht gedeckter Bedarf Nr. 1.4)**

---

**873 (Gesamtzahl der Verbandsschüler Nr. 2.1)**

**= 2.475,8797 Euro**

=====

Die Verwaltungsumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbeitrages zum 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10.2024 zur Zahlung fällig.

## B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Bankverbindung: Sparkasse Fürth

BIC: BYLADEM1SFU

IBAN:DE67 7625 0000 0000 1840 10

## C. Schuldendienstumlage

Eine Schuldendienstumlage wird nicht festgesetzt.

## D. Berechnung der Umlagen für die einzelnen Mitglieder des Grundschulverbandes Cadolzburg

Verbandsmitglied	Schülerzahlen Bemessungsgrundlage nach der Verbandssatzung des GSV §12 Abs. 2 Buchst. b		Umlagebetrag (Umlagesoll)
	zum 01.10.2023	in Prozent	2024
Markt Cadolzburg	634	72,62%	1.569.707,75 €
Gemeinde Seukendorf	147	16,84%	363.954,32 €
Markt Ammerndorf	92	10,54%	227.780,93 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>873</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.161.443,00 €</b>

<b>Umlagesatz</b> (= Umlagebetrag : Schülerzahl)	<b>2.475,8797 €</b>
---	---------------------

# VORBERICHT

## ZUM HAUSHALTSPLAN

### FÜR DAS

## HAUSHALTSJAHR

### 2 0 2 4

In der Kommunalen Haushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) ist festgelegt, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (Haushaltsausgleich) oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Ein eventuell entstehender Jahresfehlbetrag ist durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach 3 Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom Eigenkapital abzubuchen (§ 24 Abs. 4 KommHV-Doppik).

Der Gesamthaushalt beinhaltet jedoch leider noch keine Bilanz mit Ergebnis- und Vermögensrechnung, die es künftig ermöglicht, eine wirtschaftliche Gesamtrechnung des Schulzweckverbandes Cadolzburg darzustellen.

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Der Haushaltsausgleich kann teilweise über den bis dato hohen liquiden Finanzmittelbestand (Kassenmittel) gedeckt werden.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können einmal für übertragbar erklärt werden (gem. § 21

Abs. 2 KommHV-Doppik). Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für den Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Die Möglichkeit der Übertragung von Haushaltsmitteln wurde in der Haushaltsplanung 2024 in Anspruch genommen.

Die Zahlungsfähigkeit ist über das gesamte Haushaltsjahr gesichert, deshalb wurde in § 5 der Haushaltssatzung auf die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten verzichtet.

### **Ergebnisplan**

Das zentrale Instrument für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan. Der Ergebnisplan beinhaltet *Erträge* und *Aufwendungen*, und ersetzt (vereinfacht dargestellt) den Verwaltungshaushalt. Im Unterschied zum Verwaltungshaushalt werden im Ergebnisplan auch nichtzahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten dargestellt.

### **Abschreibungen/Rückstellungen**

Die Abschreibungen geben den jährlichen Wertverzehr des kommunalen Anlagevermögens wieder.

Durch die Berücksichtigung von Rückstellungen können finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode, in welcher sie verursacht werden, als Aufwand abgebildet werden.

### **Periodengerechte Zuordnung**

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend (bisheriges Kassenwirksamkeitsprinzip), sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird aufgeteilt in ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

### **Haushaltsausgleich**

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan zumindest die Aufwendungen decken. Dies ist im Haushaltsplan 2024 gegeben, da Rücklagen (§ 24 Abs. 1 KommHV-Doppik) bzw. liquiden Mittel in ausreichender Höhe vorhanden sind.



## Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Diese sind unterteilt in *Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit* und *Investitionstätigkeit*. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt (= Cash-Flow).

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel,...) parallel auch als Aufwand im Ergebnisplan zu finden sind, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen.

Die jährlichen Abschreibungen, welche diese Investitionen nach sich ziehen, werden ausschließlich im Ergebnisplan abgebildet.

Die gesamten Investitionen sind im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

### Wesentliche Einzahlungen hierbei sind:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023 (vorl. RE) (Grund- u. Mittelschulverband)	Haushalts- Jahr 2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.759.705 €	1.184.566 €	2.443.376 €
Öffentlich-rechtliche + privatrechtliche Leistungsentgelte	104.016 €	23.000 €	18.490 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €

### Wesentliche Auszahlungen hierbei sind:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023 (vorl. RE) (Grund- u. Mittelschulverband)	Haushalts- Jahr 2024
Personalauszahlungen	502.849 €	459.006 €	522.056 €
Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	621.817 €	653.289 €	1.158.690 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	679.626 €	165.569 €	740.173 €
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	57.660 €	278.040 €	132.000 €

## Umlagesoll

Der ungedeckte Bedarf (**Umlagesoll**) beträgt **2.161.443,00 Euro**. Dies entspricht bei einer Schülerzahl (**Bemessungsgrundlage**) von **873** Schülern (Stichtag: 01.10.2023) einem **Umlagesatz** von **2.475,88 Euro** je Verbandsschüler.

### **Wesentliche Maßnahmen des Haushaltsjahres 2024**

Ein großer Teil der geplanten Sanierungstätigkeiten (Behebung der Sicherheitsmängel **im Treppenhaus** in der GS Cadolzburg und weitere) konnten im vergangenen Haushaltsjahr leider nur teilweise zur Umsetzung gebracht werden oder nicht abgeschlossen werden. Damit die Maßnahmen nun im Planjahr 2024 zur Ausführung kommen können wurden entsprechende Ansätze in der diesjährigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die **Sanierung des Pausenhofes inkl. Ergänzung der Stützmauer** in der GS Cadolzburg wurde in 2021 beauftragt und konnte nach Rechnungsstellung in 2024 und Rechnungsabgrenzung ins Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden. Die Fortsetzung der Pausenhofsanierung im Bezug auf die **Erneuerung des Kanalsystems und Abwassersystems** sowie die Erneuerung **der Fenster an der Westseite** werden voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen.

Die **Renovierung der Steinmauern** im Naturschulgarten der GS Egersdorf konnte im Sommer 2023 abgeschlossen werden. Die **Nutzung der mobilen Mietgebäude / Container** als zusätzliche Raumkapazität (sh. Beschluss der Schulverbandversammlung vom 26.04.2022) wird auch in 2024 für die GS Egersdorf in Anspruch genommen. Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2024 **Sanierungen und Instandsetzungen der Außenanlagen** und Wege, sowie der Abflüsse im Außenbereich und der Beschädigungen am Dach geplant.

Ein Ansatz für die bevorstehenden **Dacharbeiten am Container** zum Abdichten der Traufen sind an der MS Cadolzburg im Planjahr 2024 angesetzt. In der Finanzplanung für 2025 sind an der Mittelschule die Erneuerung der Sprunggrube und der Holzpalisaden entlang der 100 Meter-Bahn geplant.

### **Finanzierung**

Die oben beschriebene Ansatzbildung ergibt einen Finanzmittelfehlbetrag (siehe vorl. Finanzhaushalt ohne Umlage, Zeile S11) in Höhe von 2.361.443 Euro. Nach Abzug eines Teilbetrages in Höhe von 200.000 Euro aus dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln (422.458 Euro) ergibt sich ein Gesamtumlagebetrag in Höhe von 2.161.443 Euro.

Das aktuelle Haushaltsjahr startet mit einem Kassenbestand von dem neben den laufenden auch die übertragenen Maßnahmen (80.006,51 Euro) bedient werden sollen und können.

Die **Verwaltungsumlage** verteilt sich auf die beteiligten Verbandsgemeinden wie folgt:

	Schüler	Anteil in %
<b>Markt Cadolzburg</b>	634	72,62 %
<b>Gemeinde Seukendorf</b>	147	16,84 %
<b>Markt Ammerndorf</b>	92	10,54 %

Die Schülerzahl erhöhte sich im Schuljahr 2023/2024 um 236 Schüler von 637 auf nun insgesamt 873 Schüler (*422 Schüler im Grundschulverband und 215 Schüler im Mittelschulverband zum Stichtag 01.10.2022, Zusammenführung der Schülerzahlen mit Schülern der Grundschule Egersdorf im Schulzweckverband zum Stichtag 01.10.2023*).

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Der mittelfristige Finanzplan wurde bis 2027 fortgeschrieben. Die heute bereits bekannten Einzahlungen und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge, ergänzt um nicht aufwandswirksame Vorgänge (z.B. Kreditaufnahmen, Tilgung).

Die mittelfristige Finanzplanung des Schulzweckverbandes Cadolzburg stellt auf den schulischen Investitionsbedarf der kommenden Jahre ab.

Der Haushaltswirtschaft des Schulzweckverbandes Cadolzburg liegt eine mehrjährige Finanzplanung zugrunde (vgl. Art. 70 GO). Der Finanzplan ist in den Übersichten der Teilhaushalte enthalten.

### **Allgemeine Kassenlage**

Die Kassenlage ist als gesichert zu beurteilen.

Durch die Möglichkeit der Sicherstellung des Haushaltsausgleichs über die Umlagebeiträge der Verbandsgemeinden, kann auch die Kassenliquidität in jedem Haushaltsjahr stets im Auge behalten, sowie durch vorausschauenden Haushaltsvollzug gewährleistet werden. Der Bestand an liquiden Mitteln deckt zudem eine angemessene Rücklage ab, die eine temporäre Überbrückung etwaiger Einnahmeausfälle oder unvorhergesehener Ausgabenspitzen problemlos ermöglichen.

Aufgrund der liquiden Mittel wird kein Kassenkredit eingeplant.

Bei der Sachausstattung der Schulen ist mittelfristig mit einem Anstieg sowohl bei den Re-Investitionen (die allgemeine Nutzungsdauer von EDV-Komponenten liegt zwischen vier und sechs Jahren), als auch bei den laufenden Unterhaltsaufwendungen zu rechnen. Mit den für die Erstausrüstung von Bund und Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln ist wohl in künftigen Jahren nicht, oder zumindest nicht in dieser Höhe zu rechnen.

Deshalb ist weiterhin die Ausgabenbelastung im Auge zu behalten und im Zweifel enge Grenzen zu ziehen.

Erforderliche Investitionen sind längerfristig vorzuplanen und die Umsetzung auch an den jährlichen finanziellen Möglichkeiten des Schulzweckverbandes zu messen.

Die Unterhaltsaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind einer regelmäßigen kritischen Prüfung zu unterziehen und auf Kosteneinsparungen hin zu untersuchen.

Der Schulzweckverband ist im Sinne seiner Verbandsmitglieder gehalten, eine mittelfristig sparsame Ausgabenpolitik zu betreiben und eine solide Finanzwirtschaft auf Dauer sicherzustellen. Gleichzeitig ist jedoch auch zu beachten einen etwaigen Investitionsstau zu verhindern und den Verkehrssicherungspflichten im Grundstücks- und Gebäudeunterhalt adäquat nachzukommen, um nicht mittelfristig weitere Zusatzkosten zu riskieren.

Im vorliegenden Haushaltsplan des Schulzweckverbandes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024 wurden diese Aspekte wohlmeinend abgewogen.

Cadolzburg, im April 2024

Markt Cadolzburg - Finanzverwaltung

Veronika Häberer

Amtsleitung Kämmerei